

## Forderungen zu einer sozialpolitischen Kriminalpolitik

Im Jahre 1994 gab es 6,5 Millionen polizeilich registrierte Straftaten. Davon entfielen u.a.

- 75% auf Eigentumsdelikte
- 2% auf Gewaltdelikte
- 0,2% auf Tötungsdelikte

Durch Eigentumsdelikte ist ein Schaden von ca. 6,1 Milliarden DM (für die Bundesrepublik Deutschland (*BRD*) gesamt) entstanden. Dagegen stehen 12 - 13 Milliarden DM Schäden (*BRD*, ohne Bayern und Brandenburg) aus Wirtschaftskriminalität bei einer sehr großen Dunkelziffer dieser Delikte.

Es dominiert hierbei die quantitative Betrachtungsweise (Menge der Bagatelldelikte) und verstellt dadurch den Blick auf die qualitative Betrachtung der schweren Umwelt- und Wirtschaftskriminalität und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden.

Entgegen der steigenden Deliktzahlen aus der Polizeistatistik hat sich die Verurteilungsrate in den letzten Jahrzehnten jedoch nicht wesentlich verändert, wobei die angstbesetzten Gewaltdelikte wie Mord, Totschlag und Raub in den letzten Jahren sogar kontinuierlich (1994 um 3 bis 6,5%) zurückgegangen sind.

Die wachsende Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung steht vor diesem Hintergrund in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Kriminalitätsbefund. Diese Angst wird insbesondere über Veröffentlichungen zu Gewaltdelikten geschürt.

|Bisherige repressive Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung haben die steigende Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung nicht mindern können und insgesamt keinen wirkungsvollen Beitrag zur Verhinderung von Straftaten geleistet.

Es gibt auch keinen Beleg dafür, daß Strafvollzug präventiv wirksam ist; er führt im Gegenteil zu:

- Verlust sozialer Kompetenz,
- sozialem Abstieg,
- psychischen Schäden,
- wirtschaftlicher Verelendung,
- hohen Rückfallquoten (bei Jugendlichen bis zu 80%).

Die Mehrzahl der Haftplätze muß daher abgebaut werden.

Es ist sinnvoll, Maßnahmen der bisherigen Kriminalitätsbekämpfung zurückzunehmen und dadurch Ressourcen freizusetzen, die für Aufklärung der Bevölkerung und Kriminalitätsverhütung zur Verfügung zu stellen sind.

Notwendig für Kriminalitätsverhütung ist eine verantwortungsvolle Sozialpolitik, anstatt den Sozialabbau weiter zu betreiben.

Verantwortungsvolle Sozialpolitik bedeutet:

- eine menschenwürdige Städteplanung,
- ausreichende Mittel für Bildung,
- ausreichende Mittel für kulturelle Entfaltung,
- Gewährleistung einer gesicherten Lebensführung,
- eine am Menschen orientierte Arbeitsmarktpolitik.

Die durch die Fordung nach repressiver Kriminalitätspolitik zurückgedrängten Entkriminalisierungsbestrebungen Ende der achtziger Jahre müssen fortgesetzt werden, zum Beispiel durch die Einführung eines materiell-rechtlichen Geringfügigkeitsprinzips.

Das bedeutet Verzicht auf strafrechtliche Konsequenzen zum Beispiel bei:

- Beförderungerschleichung,
- Ladendiebstahl,
- jugendspezifischen Delikten, sowie
- die Abschaffung des Sonderstrafrechts Betäubungsmittelgesetz (BtmG).

Die Bewährungshilfe ist unbestritten eine erfolgreiche und effiziente Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen.

**Sie ist daher auszubauen.**

ÖTV, Hauptverwaltung, Abteilung Justiz und Justizvollzug, Stuttgart den 03.05.1996